

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023**

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich, bis 15. Oktober Übersichten über die Haushaltsplanung (Übersichten) zu erstellen.

Die Übersichten sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilspektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission und der Eurogruppe zu übermitteln.

Hiermit legt die österreichische Bundesregierung die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023 vor.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023 zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission, an die Eurogruppe sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

11. Oktober 2020

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister